



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München Soziale Dienste
gemeinnützige GmbH
Gravelottestr. 8
81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.07.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Gravelottestr. 8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Saul-Eisenberg-Seniorenheim
Kaulbachstr. 65
80539 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der oben genannten Einrichtung wurde am 30.05.2023 eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Arzneimittel
Verpflegung
Soziale Betreuung
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht
- (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	55
davon vollstationäre Pflegeplätze:	55
davon Plätze für Rüstige:	0
davon beschützende Plätze	0
Belegte Plätze:	54
Einzelzimmerquote :	72,5 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	56,61 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	0

II. Informationen zur Einrichtung

II.1. Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Pflegebereiche überprüft. Es wurden Bewohner*innen anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und hinsichtlich der pflegerischen Versorgung befragt. Der Schwerpunkt lag hierbei bei der Ergebnisqualität.

Bei den Bewohne*rinnen wurde eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung festgestellt. Für die in der Stichprobe begutachteten Pflegebedürftigen waren individuelle Pflegeprozessplanungen erstellt. Der Verlauf konnte anhand der aufgezeichneten Dokumentationen nachvollzogen werden.

Die in der Stichprobe befindlichen Bewohner*innen waren in einem gepflegten Zustand. Der Ernährungszustand war ohne Beanstandungen. Bei Bewohner*innen und mit Einschränkungen in der Nahrungs- oder Flüssigkeitsaufnahme wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Bewohner*innen mit Einschränkungen in der Mobilität wurden regelmäßig mobilisiert. Entsprechende Hilfsmittel wie z.B. Multifunktionsrollstühle waren vorhanden und im Einsatz.

Während der Prüfung wurde eine wertschätzende und respektvolle Beziehungsqualität wahrgenommen. Die Pflegekräfte praktizierten eine vertrauensvolle und offene Kommunikation mit den Bewohner*innen. Die besuchten Bewohner*innen äußerten sich durchweg positiv über ihr Leben in der Einrichtung.

Beraten wurde bezüglich der Kennzeichnung von liquiden Arzneimitteln, der korrekten Dokumentation von ärztlichen Verordnungen sowie der Aufzeichnung von Maßnahmen zur Freiheitseinschränkung auf Wunsch von Bewohner*innen.

Der Bestand der betäubungsmittelpflichtigen Medikamente stimmte mit den jeweiligen Aufzeichnungen überein.

Es konnte eine teilnehmende Beobachtung bei der Beschäftigungsmaßnahme „Sitztanz mit Singen“ durchgeführt werden. Elf Bewohner*innen machten mit sichtlicher Freude mit und schienen zufrieden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen der Bewohner*innen (mit Pflegegradangaben) ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Für den Prüfungstag ergab die Berechnung, dass die gesetzlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum PflWoqG (AVPflWoqG) in der Einrichtung eingehalten wird. In der Nacht ist ausreichend Personal gem. § 15 Abs.1 Satz 3 AVPflWoqG ständig anwesend.

Ebenso wird der nach § 15 Abs. 3 AVPflWoqG geforderte Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften beim Betreuungspersonal vorgehalten.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MD-Bayern, der Bezirk Oberbayern, die Regierung von Oberbayern und das Gesundheitsreferat haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.